

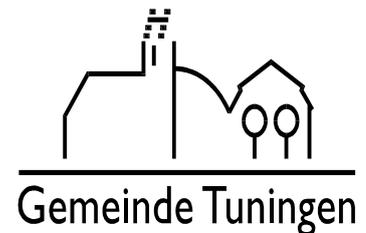
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000019

**öffentlich**

Az.: 022.3, 700.03

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 30.04.2020

TOP: 5

### **Vorstellung des Generalentwässerungsplans Tuningen**

**Sachverständige: Herr Brendt, BIT Ingenieure**

**Befangen: --**

### **Sachstandsbericht:**

Am 09.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen das Ingenieurbüro BIT Ingenieure mit der Erstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) zu beauftragen, da die wasserrechtliche Erlaubnis des gültigen GEP nur bis zum 31.12.2018 befristet war.

Das Ingenieurbüro BIT Ingenieure hat den GEP fertiggestellt. Die Unterlagen wurden am 18.02.2020 in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung an die Untere Wasserbehörde übersandt.

Herr Brendt vom Ingenieurbüro BIT Ingenieure wird in der Sitzung anwesend sein und die wichtigsten Punkte des GEP erläutern.

Der GEP ist das umfassende Planungsinstrument für die örtliche Siedlungsentwässerung („Masterplan“). Als Grundlage des GEP erfolgt die flächendeckende Erhebung und Aktualisierung von entwässerungsrelevanten Grundlagendaten. Die Einzelinformationen werden in Modellen vernetzt und erlauben so die Untersuchung und Bewertung verschiedener Zustände und Szenarien. Die Gemeinde Tuningen erhält durch den Generalentwässerungsplan eine fundierte Handlungsempfehlung, in der die Belange der Stadtentwicklung, der Siedlungsentwässerung und des Gewässerschutzes mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten Berücksichtigung finden.

Das Erfordernis zur Erstellung des GEP ergibt sich einerseits aus dem Bedarf zur Kenntnis des konzeptionellen und hydraulischen Zustands des Entwässerungssystems. Es wird aufgezeigt, welche kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine dauerhafte Entwässerung gewährleisten zu können. Andererseits sind Einleitungen erlaubnispflichtig und sind aufgrund einer Befristung in regelmäßigen Abständen zu erneuern, wobei die Schadlosgkeit der Einleitung nachzuweisen ist.

Mit dem GEP erhält die Kommune einen langfristig ausgerichteten Maßnahmenplan mit Prioritäten und damit einen Investitionsplan zur Steuerung der Finanzmittel für die nächsten 10 bis 15 Jahre.

### **Zusammenfassung der GEP-Ergebnisse:**

Hydraulische Kanalnetzrechnung:

Über hydrodynamische hydraulische Berechnungen wird festgestellt, in welchen Bereichen es hydraulische Schwachstellen gibt und Überflutungen aus dem Kanalnetz auftreten können. Von 1.157 Schächten wurde lediglich bei einem Schacht 1 Überstau festgestellt. Für den

betroffenen Bereich wurden entsprechende Maßnahmen konzipiert. Darüber hinaus wurden Stellen mit potenziellem Rückstau von Gewässern ins Kanalnetz ermittelt.

Genehmigung der Einleitstellen Trennsystem:

Abflüsse aus der Kanalisation dürfen die Gewässer sowohl hydraulisch als auch stofflich nicht überfordern bzw. schaden. Es wurden keine hydraulischen Defizite festgestellt. Innerhalb der stofflichen Betrachtung sind von 18 Einleitstellen allerdings nur 6 unproblematisch, die weiteren 12 Stellen sind näher zu untersuchen. Voraussichtlich sind zumindest teilweise Regenwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung notwendig. Kosten können allerdings erst nach einer vertieften Untersuchung ermittelt werden.

Regenentlastungen / Einleitstellen Mischsystem:

Die Regenentlastungsanlagen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewässer untersucht. Diese Untersuchung findet über den Zweckverband Kötachtal für alle Regenentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage statt. Es sind Defizite in der Regenwasserbehandlung festzustellen, wobei an mehreren Regenüberläufen die Drosselabflüsse zu erhöhen sind. Zentrale Maßnahme ist die Erstellung eines Bodenfilters. Die Kosten liegen bei ca. 4,3 Mio € (wobei der Anteil von Bad Dürkheim hier noch mit enthalten ist). Die Maßnahmen sind mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zum Generalentwässerungsplan wird zur Kenntnis genommen.